



Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Wählerinnen und Wähler,

nach 15 Jahren im Deutschen Bundestag und 7 Jahren im Hessischen Landtag neigt sich meine parlamentarische Zeit dem Ende zu.



Ich möchte mich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Genossinnen und Genossen im Unterbezirk Groß-Gerau und allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die meine politische Arbeit – auch kritisch – begleitet und unterstützt haben. Ein außerordentlicher Dank gilt vor allem auch denen, die die vielen Wahlkämpfe mit mir bestritten haben und mir dabei große Unterstützung haben zukommen lassen.

Mir hat die langjährige politische Arbeit, die einst bei den Jusos begann und über die Kommunalpolitik und den hessischen Landtag in den Deutschen Bundestag führte, stets sehr viel Freude bereitet. Besonders die Themen Bevölkerungsschutz und Digitales, denen ich mich in den letzten Jahren im Bundestag widmen konnte, werden mir auch in Zukunft weiterhin am Herzen liegen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir in Deutschland eine politische Debattenkultur aufrechterhalten können, die zwar hart in der Sache aber respektvoll im Umgang miteinander ist und deren Leitbild Demokratie und Toleranz ist. Gleichzeitig muss all denen, die Intoleranz, Demokratiefeindlichkeit und Rassismus predigen unser klarer und fester Widerstand gelten. Die immer tiefer werdende Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich braucht als Antwort sozialdemokratische Werte und Menschen, die dafür kämpfen.

Ich werde auch weiter dem Ziel einer sozialen demokratischen Gesellschaft, eines geeinten und friedlichen Europa und einer gerechteren Weltordnung verbunden bleiben und dafür einstehen, wenn auch nicht mehr in politisch herausragender Funktion.
Mit solidarischen Grüßen

Gerold Reichenbach, MdB

Parteitag beschließt Regierungsprogramm ‚Zeit für mehr Gerechtigkeit‘

2017 ist ein entscheidendes Jahr. Die SPD tritt an, um mit Martin Schulz als Bundeskanzler die Weichen für die Zukunft Deutschlands und Europas zu stellen. Am vergangenen Sonntag haben wir dafür auf einem außerordentlichen Bundesparteitag unser Regierungsprogramm beschlossen: Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit. Mit einer kämpferischen Rede hat Martin Schulz in der Westfalenhalle in Dortmund die mehr als 6.500 Gäste und Delegierte auf einen heißen Wahlkampf eingeschworen.

Leidenschaftlich machte er klar, was auf dem Spiel steht: Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung darüber, in welcher Gesellschaft wir in Zukunft leben werden.

Die Partei stellte sich ebenso selbstbewusst wie geschlossen hinter ihren Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten – und sorgte für eine grandiose Stimmung: Mit den Gastrednern Gerhard Schröder und Manuela Schwesig, mit Live-Musik und guter Debatte. Vor allem aber mit einem starken Programm, das einstimmig beschlossen wurde.

Wir stehen für eine moderne Politik, die soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg verbindet. Für eine Politik, die den Zusammenhalt gerade in Zeiten des Wandels sichert, für sichere Renten, bessere Bildungschancen und Lohngerechtigkeit.

Gute Bildung von Anfang an

Wir sorgen für ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und

Bundestag beschließt Ehe für alle

Am letzten Freitag hat das Parlament eine historische Entscheidung getroffen. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten mit Mehrheit für einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 18/6655, 12989) gestimmt. Bei 623 abgegebenen Stimmen sprach sich eine Mehrheit von 393 Abgeordneten für eine völlige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare aus. Damit ist es Homosexuellen ab Inkrafttreten des Gesetzes möglich, eine Ehe auf den Standesämtern zu schließen – genau wie heterosexuelle Paare. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren gekämpft.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht künftig: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“. Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht, was bedeutet: Sie können gemeinsam Kinder adoptieren.

Im Plenum des Bundestages sagte der Vorsitzende der SPD-Fraktion Thomas Oppermann, er freue sich sehr, denn auf diese „wichtige gesellschaftliche Entscheidung haben viele Menschen lange gewartet“. Oppermann machte deutlich, dass in dieser Legislaturperiode bereits fünf Mal im Bundestag über die Ehe für alle debattiert worden sei, das der vorliegende Gesetzentwurf 2015 im Bundesrat beschlossen und 2016 im Bundestag beraten wurde und somit genügend Zeit gewesen sei, sich intensiv und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit dem Thema zu befassen.

Er erklärte auch, warum es keiner Grundgesetzänderung bedarf, denn dort stehe die Ehe unter besonderem Schutz als Verantwortungsgemeinschaft – was auch mit der Ehe für Homosexuelle so bleibe. Oppermann: Diese Entscheidung ist gut für das Parlament und gut für die Menschen, denn „unterschiedliche Lebensentwürfe gehören zum Alltag“. Er machte auch ganz deutlich: Mit der Ehe für alle „wird vielen etwas gegeben, aber niemandem etwas genommen“. Oppermann mahnte aber auch Respekt für diejenigen an, die in der Abstimmung gegen die Ehe für alle gestimmt haben.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl betonte, wie lange und beharrlich sich die SPD-Fraktion für diese Abstimmung eingesetzt habe, die der Koalitionspartner aber partout nicht wollte. Sie zitierte eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, nach der 82 Prozent der Deutschen für die Ehe für alle sind. Es gebe vielfältige Formen des Zusammenlebens. „Das ist Realität“. Und dem müsse sich die Politik stellen. Für Högl ist es eine nicht zurechtfertigende Diskriminierung, hier nach dem Geschlecht zu unterscheiden.

Dass dies ein großer Tag vor allem für diejenigen ist, die seit den 60er-Jahren für mehr Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung kämpfen, daran erinnerte Johannes Kahrs. Der Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange Homosexueller dankte allen Unterstützerinnen und Unterstützern und schloss seine Rede mit Kritik an Bundeskanzlerin Merkel und der Unionsfraktion. Sie hätte zu lange an ihrer Blockadehaltung festgehalten.

Ganztagsschulen. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen.

Beste Schulen

Egal wo gelernt wird: Schulen müssen strahlen – die Gebäude, aber auch ihre Ausstattung. Die Lockerung des Kooperationsverbots war ein erster wichtiger Schritt. Nach der Wahl werden wir das Schulsanierungsprogramm zu einem Schulmodernisierungsprogramm weiterentwickeln und in einer „Nationalen Bildungsallianz“ alle Kräfte bündeln.

Sichere Arbeit und gute Löhne

Wir wollen eine starke Wirtschaft und Unternehmen, die gute Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen einen funktionierenden Arbeitsmarkt, der den Wert der Arbeit anerkennt. Deshalb werden wir die sachgrundlose Befristung abschaffen, den Missbrauch von Werkverträgen eindämmen und die Tarifbindung stärken.

Gut leben im Alter

Nach einem langen Arbeitsleben im Alter gut leben können: Auf dieses Kernversprechen des Sozialstaates müssen sich alle verlassen können – egal ob jung oder alt. Wir werden das Rentenniveau stabilisieren und die derzeitige Regelaltersgrenze beibehalten.

Investitionen und gerechte Steuern

Wir wollen die besten Schulen, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, moderne Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land und schnelles Internet für alle. Deshalb gilt für uns: Vorfahrt für Investitionen. Darüber hinaus

Karl-Heinz Brunner, SPD-Mitglied des Rechtsausschusses, wies darauf hin, dass es für die Ehe für alle Unterstützung aus allen Fraktionen gebe, worüber er sehr gerührt sei. Brunner: „Keiner wird seiner Rechte beraubt, sondern wir bringen Leute zu ihrem Recht“.

Zur Umsetzung:

Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können bei den Standesämtern ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen. Das erfolgt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.

Illegale Autorennen und Alleinraser werden ausgebremst

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrer Mehrheit im Bundestag am letzten Donnerstag ein Gesetz zur Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr verabschiedet. Künftig kann die Teilnahme an Rennen und das Alleinrasen mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Sterben dabei Menschen, liegt die Strafe bei bis zu zehn Jahren.

Zum Hintergrund: Die Anzahl illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, nimmt zu. Derartige Rennen werden nach geltendem Recht bislang lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Erhebliche Risiken für andere Verkehrsteilnehmer bestehen bei illegalen Rennen aber schon allein wegen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Gefahr des Kontrollverlustes über die Fahrzeuge.

Das strafrechtliche Instrumentarium greift dagegen erst dann, wenn Menschen verletzt sind oder infolge eines gesetzlich benannten qualifizierten Verkehrsverstößes eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Diese Lücke soll durch die Einführung der neuen Vorschriften geschlossen werden. Grundlage dafür ist ein Antrag des Bundesrates (Drs. 18/10145), der die Organisation von und die Teilnahme an illegalen Autorennen in einem neuen Paragraphen 315d Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe versieht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich zudem darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum einen zusätzlich die Strafbarkeit des Alleinrasens vorsieht. Hier soll nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung strafrechtlich relevant sein. Unter Strafe gestellt werden soll lediglich ein Verhalten, das Rennen nachstellt. Laut Expertise der Sachverständigen von Polizei und Staatsanwaltschaft lässt sich das Rennen nachstellende Alleinrasen von der bloßen Geschwindigkeitsüberschreitung gut unterscheiden. Zum anderen stellt der Änderungsantrag auch den Versuch der Ausrichtung oder Durchführung eines Autorennens unter Strafe. Explizit wird im Gesetz auch der Einzug von Fahrzeugen geregelt, die bei einem Rennen oder beim Rasen genutzt

werden wir kleine und mittlere Einkommen bei Steuern und Abgaben entlasten. Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege Um der Zwei-Klassen-Medizin ein Ende zu bereiten, führen wir schrittweise eine Bürgerversicherung ein, in die alle einzahlen. Gleichzeitig schaffen wir den einseitigen Zusatzbeitrag der Versicherten ab, damit Arbeitgeber und Versicherte wieder den gleichen Anteil am gesamten Versicherungsbeitrag zahlen.

In den nächsten Monaten werden wir die Bürgerinnen und Bürger von unserem Regierungsprogramm überzeugen. Die Zukunft Deutschlands und Europas wird das sein, was wir alle gemeinsam aus ihr machen. Packen wir es an!

Kontakt:

Gerold Reichenbach, MdB
Bundestag
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 72150
Fax: +49 30 227 76156
Mail:
gerold.reichenbach@bundestag.de

Homepage:
<http://www.gerold-reichenbach.de>

Redaktion:
Carolin Lühe

V.i.S.d.P.:
Gerold Reichenbach, MdB

Wer sein Auto im Verkehr in letzter Konsequenz wie eine Waffe nutzt, der muss auch damit rechnen, dass ihm diese Waffe abgenommen wird.“

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher, und Kirsten Lüthmann, verkehrspolitische Sprecherin, betonen: „Wir wollen ausdrücklich nicht diejenigen mit den Mitteln des Strafrechts sanktionieren, die aus verschiedensten Gründen ein paar Kilometer zu schnell gefahren sind. Es geht uns um diejenigen, die die Straße mit einer Rennpiste verwechseln und aus ihrem Auto das höchstmögliche an Geschwindigkeit herausholen wollen. Es sind diejenigen gemeint, die durch rücksichtsloses Rasen andere Menschen gefährden, beziehungsweise, die diese Möglichkeit billigend in Kauf nehmen.“

Wohnungseinbrüche werden härter bestraft

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen, dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die Opfer von Einbrüchen leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen. Mit einem am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf sollen Einbrecher in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung von nun an mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen müssen (Drs. 18/12359).

Außerdem wird den Ermittlern ermöglicht, auch in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage durchzuführen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Dringend muss die Aufklärungsquote erhöht und die Täterinnen und Täter müssen möglichst schnell zur Rechenschaft gezogen werden, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu bedarf es deutlich mehr Polizisten. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Ich will, dass Menschen sich in ihrer eigenen Wohnung sicher fühlen können. Einbrecher müssen ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen. Verfahren können nicht mehr so einfach eingestellt werden. Und die Ermittlungsmethoden werden verbessert. Das ist eine klare Botschaft des Staates: Einbrecher werden mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft. Jetzt kommt es darauf an, durch noch intensiveren Polizeieinsatz möglichst viele Einbrecher hinter Gitter zu bringen.“

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ergänzt: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem durchgesetzt, dass es einen Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen gibt. Das ist ein Erfolg von Bauministerin Barbara Hendricks. Wenn die Eigentümer von Wohnungen oder Häuser in besseren Einbruchschutz investieren, erhalten sie da-für einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau.“

Weil Einbrecher vom Einbruchversuch ablassen, wenn sie nicht schnell in die Wohnung gelangen, sind etwa bruchsihere Fenster oder stabile Schlösser der beste Schutz vor Einbrüchen. Uns geht es jetzt darum, dass davon auch Mieterinnen und Mieter profitieren und sich auch kleinere Investitionen in den Einbruchschutz lohnen. Deshalb haben wir die Mindestinvestitionssumme auf 500 Euro abgesenkt und erhöhen den Zuschuss von zehn auf 20 Prozent der Investitionssumme.“